



Im Auftrag von Herrn Bruno Kahl, Direktor des Geheimdienstbüro, in Zusammenarbeit mit der DEUTSCHES CYBER-SQUAD und dem BÜRO FÜR DEUTSCHE POLIZEILICHE FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, den nationalen BKA-Agenturen für INTERPOL in Deutschland, informiere ich Sie hiermit über eine computergestützte Beschlagnehmung von Cyber-Infiltrationen, die über Ihre Internetprotokolladresse (IP) erfasst wurden und sich auf die folgende Analyse beziehen:

- **KINDERPORNOGRAFIE
- **PÄDOPHILIE
- **CYBERPORNOGRAFIE
- **SEXUELL EXPLIZITE AUSSTELLUNG
- **KÖRPERPFLEGE



Das deutsche Strafgesetzbuch (Abschnitt 176, Abschnitt 180 des Cyber-Gesetzes, Abschnitt 184a, Abschnitt 184b, Abschnitt 184c, Abschnitt 184d, Abschnitt 184e und Abschnitt 184f des Informationstechnologiegengesetzes von 2009) stellt die Veröffentlichung oder Übermittlung sexuell eindeutiger Handlungen oder Verhaltensweisen in elektronischer Form von Jugendpornografie unter Strafe und wird bei der ersten Verurteilung mit Freiheitsstrafe bestraft.

Das BKA (Bundeskriminalamt) und die deutschen Einheiten zur Bekämpfung der Cyberkriminalität führen Ermittlungen gegen Opfer durch, die auf unserem Gebiet Informationen über Kinderpornografie verbreiten, diese besitzen, herstellen, verbreiten oder darauf zugreifen.

Die Regierung hat außerdem eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die von Internetdiensteanbietern (ISPs) umgesetzt werden sollen, um Kinder vor sexuellem Missbrauch im Internet zu schützen. Dazu gehören unter anderem:

Sperrung von Websites mit extremen Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs auf Grundlage der „**Schlechteste Liste**“ von INTERPOL, die regelmäßig vom zentralen Ermittlungsbüro veröffentlicht wird. Die Liste wird an die Telekommunikationsabteilung weitergegeben, die dann die großen ISPs anweist, solche Websites zu sperren.

Aus Gründen der Diskretion habe ich beschlossen, Sie privat zu kontaktieren, bevor ich Ihre Fallakten zur sofortigen Strafverfolgung an die Staatsanwaltschaft des Tribunals weiterleite.

Beantworten Sie diese Nachricht mit sofortiger Wirkung und geben Sie Ihre Begründungen für eine weitere Überprüfung an, bevor innerhalb von 24 Stunden entsprechende Sanktionen verhängt werden.

Wenn Sie nicht innerhalb von 24 Stunden antworten, wird der Staatsanwalt über die nächstgelegene Polizeistation einen Haftbefehl gegen Sie erlassen.

Nach der Strafverfolgung werden Ihre Informationen an das nationale Register für minderjährige Sexualstraftäter, an Verbände zur Bekämpfung von PÄDOPHILIE und an die Medien zur Veröffentlichung gesendet.

Antworten Sie sofort,



Bruno Kahl
Bundesnachrichtendienst



Staatsanwalt für Minderjährige



Dr. Barbara Slowik
Polizeipräsident



**STRENG
GEHEIM**



... Straftaten im Zusammenhang mit ... nalität.